



## **Bootsverein Obertrave e.V.**

### **Alle Ordnungen**

Stand: März 2020

- **Gartenordnung**
- **Jugendordnung**
- **Bootshausordnung**
- **Fahrtkostenordnung**
- **Leitfaden Ehrungen**
- **Informationen für die Nutzer\*innen  
unseres Vereinshauses (Hausordnung)**



# **Bootsverein Obertrave e.V.**

## **Gartenordnung**

Stand: März 2020

## § 1

Jeder Garteninhaber ist verpflichtet, den ihm zugeteilten Garten in einem sauberen, ordentlichen Zustand zu halten. Der Vorstand überprüft den Zustand der Gärten in seiner alljährlichen Gartenbegehung und stellt den Garteninhabern ggf. eine mindestens 14-tägige Frist zur Nachbesserung bzw. Behebung eventueller Mängel.

Rasen- oder Wiesenflächen (höchstens 1/3 der Gesamtfläche) müssen vor der Saatreife aller darin vorkommenden Gräser und Kräuter gemäht werden. Blütenwiesen sind im Sinne des Insektenschutzes erwünscht, jedoch müssen auch sie vor der Saatreife gemäht werden.

*Ökologischer* Anbau beinhaltet nicht die freie Ausbreitung von Wildkräutern, die als Nahrung nicht verwertbar sind. *Ökologischer* Anbau ist das sinnvolle Zusammenpflanzen verschiedener Nutzpflanzen bzw. die Einhaltung von Fruchtfolgen zur Verhinderung von Schädlingsbefall.

Der Garten soll sowohl in den Gemüseanbauflächen als auch in den Blumenbeeten stets sauber gejätet sein. Der Einsatz von chemischen Schädlings- und Unkrautvernichtungsmitteln ist verboten.

Düngungen sind, sofern überhaupt erforderlich, generell nur mit organischen Mitteln vorzunehmen.

Zierteichanlagen bis zu einer Größe von 15 qm sind zulässig.

## § 2

Jedem Garteninhaber wird empfohlen, entlang des Hauptweges eine Hecke (bis 100 cm hoch) zu pflanzen und ein Blumenbeet anzulegen. Die Hecken sollen eine Höhe von 125 cm nicht überschreiten.

## § 3

Jeder Garteninhaber ist verpflichtet, den Hauptweg, das Traveufer und den Gartenzaun **beiderseitig** sauber zu halten und zu pflegen. Dazu gehört auch der Rasenschnitt des Hauptweges. Die Pflege der Hangböschung gegenüber von Gärten und Bootshaus übernimmt der Verein.

## § 4

Die Verunreinigung der Trave ist verboten. Das gilt auch für organische Abfälle. Diese dürfen auch nicht in Ufernähe gelagert werden, weil die Gefahr besteht, dass sie sonst bei Hochwasser in die Trave gelangen.

### § 5

Obstbäume sind nur in der Mitte der Parzelle anzupflanzen. Lebende seitliche Hecken (bis zu 100 cm hoch) sind mindestens 70 cm, Sträucher 100 cm von der Seitengrenze anzubauen.

Heckenbögen über Gartenporten sind zulässig. Die erforderlichen Pflegemaßnahmen sind ordnungsgemäß durchzuführen. Auf den notwendigen Vogelschutz ist zu achten.

Buchsbaum ist von der Höhen- bzw. Seitenbegrenzung nicht betroffen. Anpflanzungen von Ziersträuchern, Hecken und Bäumen sind generell standortgerecht vorzunehmen. Hilfestellungen gibt hierbei der Gartenwart.

### § 6

Wenn durch übermäßigen Baumwuchs die nachbarlichen Parzellen in Mitleidenschaft gezogen werden, ist der Garteninhaber verpflichtet, den störenden Baumbestand zu roden beziehungsweise zurückzuschneiden. Bei Unstimmigkeiten entscheidet der Vorstand. Allgemein gilt: Waldbäume und Koniferen soll es in Kleingärten nicht geben. Ein Sonderfall ist unser Traveufer. Aber auch hier sind die Gartenpächter für sämtliche Bäume zuständig, auch für die Beseitigung umgestürzter Bäume.

### § 7

Bei Diebstahl erfolgt Ausschluss aus dem Verein.

### § 8

Bei Bauarbeiten jeder Art (Lauben, Schuppen, Gewächshäusern usw. bei Neubau und Veränderungen an vorhandenen Bauten) ist vor Baubeginn dem Vorstand eine Baubeschreibung mit Skizze einzureichen. Baubeginn ist erst nach Genehmigung durch den Vorstand gestattet. Bei Zuwiderhandlungen kann der Vorstand auf einem Rückbau bestehen.

Jeder Laubeninhaber ist verpflichtet, seine Laube in einem Zustand zu halten, der die bauliche Substanz auf Dauer sichert.

### § 9

Der Betrieb von Motorrasenmähern, Motoren für Wasserpumpen sowie alle Tätigkeiten, die mit einer erheblichen Lärmbelästigung der Nachbarn verbunden sind, sind generell nach 20.00 Uhr, sonnabends nach 13.00 Uhr sowie ganztägig an allen Sonn- und Feiertagen verboten. Nur das Rasenmähen ist auch sonnabends von 15:00 bis 18:00 Uhr gestattet.

An allen Tagen ist eine Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr einzuhalten.

### **§ 10**

Pflanzliche Abfälle sind zu kompostieren und die organische Substanz dem Boden zuzuführen.

Das Abbrennen von Gartenabfällen etc. ist generell verboten.

Unrat und Gerümpelablagerungen in Kleingärten sind nicht erlaubt. Die Lagerung von Materialien jeglicher Art außerhalb des Gartens ist nicht auf Dauer gestattet und darf nicht zur Behinderung anderer oder Beeinträchtigung des Erscheinungsbildes des Vereins führen.

### **§ 11**

Radio- und Fernsehgeräte sind so einzustellen, dass die Nachbarn die Lautstärke nicht als störend empfinden.

### **§ 12**

Angeln bedarf einer besonderen Genehmigung des Oldesloer Anglervereins.

### **§ 13**

Die Kündigung eines Gartens seitens des Inhabers hat schriftlich an den Vorstand zu erfolgen (siehe auch § 10 der Vereinssatzung).

### **§ 14**

Der verpachtete Garten kann aufgrund eigener Kündigung, Kündigung durch den Verein (vertreten durch den Vorstand) oder den Tod des Pächters aufgegeben werden. Im Fall der eigenen Kündigung sucht der Pächter vorzugsweise selbst einen Nachfolger für seinen Garten. Dabei kann der Vorstand behilflich sein. Pächter und Nachfolger einigen sich auf eine Zahlung für die Überlassung des Gartens. Diese Zahlung erfolgt jedoch erst, nachdem sich der Nachfolger beim Vorstand um eine Vereinsmitgliedschaft und die Pachtübernahme beworben hat und von diesem akzeptiert worden ist.

Im Fall der Kündigung durch den Verein fällt der Garten in dem vorhandenen Zustand, einschließlich der Laube an den Verein zurück.

Die Höhe der möglichen Entschädigung wird dann durch eine Wertermittlung (Gutachten) nach den Bewertungsrichtlinien des Landesverbandes Schleswig-Holstein der Gartenfreunde e. V. festgesetzt. Dazu ist ein Gutachter des Landesverbandes zu bestellen. Die Kosten des Gutachters werden von der Entschädigung abgezogen. Der Vorstand behält sich vor, darin nicht erfasste Werte, die sich aus der besonderen Lage unseres Vereins ergeben (etwa für einen Bootssteg) entsprechend

## **Gartenordnung des Bootsverein Obertrave e.V**

---

mitberücksichtigend. Kommt es für diesen Teil zu Uneinigkeiten zwischen Pächter und Verein, entscheidet hierüber der Schlichtungsrat.

Gegenüber dem Verein besteht, auch wenn kein Nachfolger unmittelbar zur Verfügung steht, kein Recht auf Entschädigung. Davon abweichende Regelungen werden mit dem Vorstand abgestimmt.

### **§ 15**

Jedes ausübende Mitglied, mit Ausnahme von Rentnern und Schwerbeschädigten, ist verpflichtet, an einem Arbeitsdienst pro Jahr teilzunehmen. Bei unentschuldigtem Fehlen und Nichtableistung der Stunden ist ein Ersatzgeld in Höhe von 50,- Euro fällig. Das Ersatzgeld wird mit der nächsten Jahresrechnung in Rechnung gestellt.

### **§ 16**

Für Wildschäden übernimmt der Verein keine Haftung.

### **§ 17**

Die Tatsache, dass die Zufahrt zum Vereinsgelände ein öffentlicher Wanderweg ist, erfordert von allen Benutzern ein äußerst rücksichtsvolles Verhalten.

Das Befahren der Zufahrt außerhalb und innerhalb des Vereinsgeländes ist nur im Schritttempo erlaubt (max. 7 km/h). Jede Lärm- und Staubbelästigung, sowie Gefährdungen von Fußgängern, ist zu vermeiden. Mitglieder tragen die Verantwortung für ihre Gäste.

### **§ 18**

Das Aushändigen von Vereinsschlüsseln an Nichtmitglieder ist verboten. Bei Austritt sind die Vereinsschlüssel unverzüglich und unaufgefordert an den Vorstand zurückzugeben.

Bad Oldesloe, 06. März 2020

Der Vorstand des Bootsverein Obertrave e.V.



# **Bootsverein Obertrave e.V.**

## **Jugendordnung**

**Stand: März 1981**

## **§ 1**

Die Interessen der Jugend des Vereins werden vom Jugendausschuss wahrgenommen, und zwar:

- a) in allgemeinen und grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendarbeit und der Jugendpflege
- b) bei überfachlichen oder gemeinsamen sportlichen Interessen.

## **§ 2**

Die Zusammensetzung des Jugendausschusses regelt diese Ordnung in der Verbindung mit der Vereinssatzung.

Dem Jugendausschuss sollten mindestens angehören:

1. Der Jugendwart
2. Der stellvertretende Jugendwart
3. Beisitzer  
(evtl. Spartenjugend- bzw. Abteilungsjugendleiter)

## **§ 3**

Träger der sportlichen Betätigung der Jugendlichen im Verein sind die sportfachlichen Abteilungen.

## **§ 4**

Die Aufgaben des Jugendausschusses sind:

- a) Betreuung der Jugendlichen auf allen Gebieten
- b) Die Wahrnehmung kultureller Belange
- c) Pflege der Gemeinschaft und Förderung jugendgemäßer Geselligkeit
- d) Herstellung enger Verbindungen zu den Eltern der Jugendlichen, den Schulen, anderen Jugendorganisationen, dem Stadt-/Kreisjugendring und den Organen der öffentlichen und freien Jugendhilfe.

## **§ 5**

Der Jugendausschuss kann bei Verfehlungen von Jugendlichen insbesondere gegen die Interessen des Vereins bei dem Gesamtvorstand den Antrag stellen, Maßnahmen im Sinne der Vereinssatzung zu ergreifen.

## **§ 6**

Der Jugendausschuss beruft mindestens einmal im Jahr vor der Hauptversammlung die Jugendversammlung ein. Alle 10-25 Jahre alten Mitglieder sind hierzu einzuladen. Bei



## **Jugendordnung des Bootsverein Obertrave e.V**

---

dieser Versammlung erstattet der Ausschuss einen Jahresbericht über die Jugendarbeit im Verein.

Die Jugendversammlung wählt den Vereinsjugendwart und die Ausschussmitglieder für die Dauer von jeweils zwei Jahren.

### **§ 7**

Einberufung der Jugendversammlung erfolgt nach der Vereinssatzung.

Die Jugendordnung tritt gemäß Beschluss der Jugendversammlung vom 12.03.1981 in Kraft.

Bad Oldesloe, den 13.03.1981

Der Vorstand des Bootsverein Obertrave e.V.



# **Bootsverein Obertrave e.V.**

## **Bootshausordnung**

**Stand: 2015**

### **§ 1**

Jeder Bootsinhaber ist verpflichtet, das Bootshaus, insbesondere den ihm zugewiesenen Lagerplatz, sowie das Bootshausgelände in einem ordentlichen, sauberen Zustand zu halten. Wer diesbezüglich wiederholten Ermahnungen des Bootshauswarts nicht Folge leistet, hat mit dem Ausschluss aus dem Verein zu rechnen.

Wer Anlagen, Bootshaus, Gemeinschaftshaus oder das dazugehörige Zubehör absichtlich beschädigt, verliert die Vereinsmitgliedschaft.

### **§ 2**

Die Motoreinlagerung und die Lagerung von leicht brennbaren Stoffen (Feuerklasse III) im Bootshaus ist verboten. Es darf nur ausgesprochenes Bootszubehör gelagert werden.

### **§ 3**

Wer ohne Zustimmung der Eigentümer Boote, Bootszubehör oder im Bootshaus abgestellte Sachen benutzt oder beschädigt, kann durch Beschluss des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Jedes Mitglied verliert durch Diebstahl die Vereinsmitgliedschaft.

### **§ 4**

Die Wintereinlagerung der Boote findet vom 1. Oktober bis zum 30. April einschließlich statt.

### **§ 5**

Das Boot, das mehr als ein Jahr lang nicht genutzt worden ist, erhält vom Bootshauswart einen Lagerplatz unter der Decke oder auf den obersten Stützen des Bootshauses. Der Eigentümer ist zur Duldung verpflichtet. Wer sich einer berechtigten Umlagerung widersetzt, hat mit Ausschluss zu rechnen.

### **§ 6**

Für Boote, die im Bootshaus des Vereins lagern, ist eine Bootslagerungspacht zu zahlen. Boote, die ganzjährig im Garten aufbewahrt werden, sind gebührenfrei. Voraussetzung ist aber, dass das Boot angeschlossen ist.

### **§ 7**

Die Erteilung des Bootslagerplatzes ist jederzeit vom Vorstand widerruflich.

### **§ 8**

Die Tatsache, dass die Zufahrt zum Vereinsgelände ein öffentlicher Wanderweg ist, erfordert von allen Benutzern ein äußerst rücksichtsvolles Verhalten.

Das Befahren der Zufahrt außerhalb und innerhalb des Vereinsgeländes ist nur im Schritttempo erlaubt. Jede Lärm- und Staubentwicklung, sowie Gefährdungen von Fußgängern, ist zu vermeiden. Zuwiderhandlungen werden nach zweimaliger Mahnung mit dem Ausschluss geahndet. Mitglieder tragen die Verantwortung für ihre Gäste.

### **§ 9**

Das Befahren aller Altarme der Ober- und Untertrave ist verboten. Folgende Wildschongebiete und die anliegenden Bewaldungen in Richtung Sühlen von der Glockenkuhle bis ca. 150 Meter vor der Pulverbeek (Sonnebucht) rechtes Ufer und Ende Nütschauer Wald bis zur Brücke Sühlen linkes Ufer dürfen nicht betreten werden.

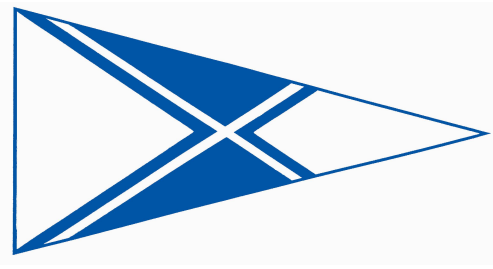
Angeln bedarf einer besonderen Genehmigung des Oldesloer Sportfischervereins.

### **§ 10**

Das Aushändigen von Vereinsschlüsseln an Nichtmitglieder ist verboten. Bei Austritt sind die Vereinsschlüssel unverzüglich und unaufgefordert an den 2. Vorsitzenden abzugeben.

Bad Oldesloe, im Jahr 2015

Der Vorstand des Bootsverein Obertrave e.V.



# **Bootsverein Obertrave e.V.**

## **Fahrtkostenordnung**

**Stand: März 2020**

# Fahrtkostenordnung des Bootsverein Obertrave e.V.

---

## A. Vereinsfahrten

Vereinsfahrten sind Fahrten mit einem **PKW oder dem Öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV)**, die zur Erfüllung von Aufgaben für den Bootsverein Obertrave e.V. (BVO) ausgeführt werden.

Dies sind zum Beispiel Fahrten zur

- Teilnahme an Vorstandssitzungen, vom Vorstand eingesetzten Arbeitskreisen, externen Veranstaltungen wie Wanderwarte-Tagung etc.
- Beschaffung von Materialien für notwendige Arbeiten, Veranstaltungen etc.
- Fahrten im Rahmen von BVO-Paddeltouren

## B. Fahrtkostenerstattungen

Kosten für Vereinsfahrten mit dem PKW werden auf Antrag mit **0,10 € pro Kilometer** erstattet. (Anmerkung: Es sollen nur die Benzinkosten erstattet werden).

*Eine Erstattung der mit entsprechenden Belegen nachgewiesenen Benzinkosten ist alternativ zur Kilometerpauschale möglich.*

Kosten für Vereinsfahrten mit dem ÖPNV in *der 2.Klasse* werden komplett übernommen.

**Ausnahme sind Fahrten im Rahmen von BVO-Paddeltouren:**

Hier erfolgt grundsätzlich **keine** Fahrtkostenerstattung!

Die Fahrtkosten sind von den Tour-Teilnehmer\*innen zu tragen.

## C. Pauschale für eingesetzte Anhängerkupplung

Wird auf einer Vereinsfahrt, die **aus** Bad Oldesloe herausführt, die Anhängerkupplung eines PKW zum Ziehen des Bootsanhängers oder es anderen für die Vereinsfahrt notwendigen Anhängers benötigt, haben die der/die Eigentümer\*in des PKW ein Anrecht auf **pauschal 10,00 €** für die gesamte Vereinsfahrt.

## D. Pauschale für PKW bei einer Vereinsfahrt der Jugendgruppe

Eigentümer\*innen von PKWs, die diese für eine aus Bad Oldesloe herausführenden **Vereinsfahrt der Jugendgruppe** zur Verfügung stellen, haben ein Anrecht auf **pauschal 10,00 €** für die gesamte Vereinsfahrt. Die Pauschale für die eingesetzte Anhängerkupplung wird dadurch nicht ausgeschlossen

## E. Ausstellung einer Zuwendungsbestätigung

Im Gegenzug zum Verzicht einer Fahrtkostenerstattung kann eine Zuwendungsbestätigung in entsprechender Höhe ausgestellt werden.

Bad Oldesloe, den 06.03.2020

Der Vorstand des Bootsverein Obertrave e.V.



# **Bootsverein Obertrave e.V.**

## **Leitfaden für Ehrungen**

**Stand: März 2018**

## 1. Vorwort

Im Bootsverein Obertrave e.V.(BVO) ist es guter Brauch, Mitglieder des Vereins aus verschiedenen Anlässen zu ehren.

Bisher sind die Art der Ehrungen und ihre jeweiligen Kriterien nicht schriftlich festgehalten. Dies ändert dieser Leitfaden, um die Ehrungen zum einen nachvollziehbar zu machen und zum anderen aber auch „Ehrungs-Kontinuität“ zu gewährleisten.

Der Vorstand des Bootsverein Obertrave e.V. hat sich bewusst für den Begriff „Leitfaden“ und nicht für den Begriff „Ordnung“ entschieden. Dies soll verdeutlichen, dass sich der Vorstand grundsätzlich an die Empfehlungen dieses Leitfadens hält. Diese sind jedoch nicht in „Stein und Eisen gemeißelt“, sondern geben dem Vorstand des Bootsverein Obertrave e.V. die Möglichkeit, im konkreten Einzelfall von der Empfehlung dieses Leitfadens abzuweichen.

## 2. Grundsätzliches

In diesem Leitfaden werden vier Arten von Ehrungen empfohlen:

- Sportliche Ehrungen
- Mitglieds-Jubiläen
- Ehrenmitgliedschaften
- Ehrungen verstorbener Mitglieder

Geehrt werden nur Mitglieder des Bootsverein Obertrave e.V.

Die Ehrungen finden in der Regel während der Jahreshauptversammlung des Bootsverein Obertrave e.V. statt und werden zudem in der Vereinszeitschrift „Travegeflüster“ veröffentlicht.

## 3. Sportliche Ehrungen

Im Bootsverein Obertrave e.V. liegt der sportliche Schwerpunkt auf dem Wander-Paddeln. Die sportlichen Ehrungen sollen insbesondere die jugendlichen Paddler motivieren, in der Saison kontinuierlich zum Training zu kommen.

Es sollen folgende Ehrungen durchgeführt werden:

- **Der/die jugendliche PaddlerIn** mit der **höchsten Anzahl von in der Saison gepaddelten Kilometern** erhält ein Geschenk (Buch, Gutschein, Paddelsack etc) im Wert von ca 25 Euro. Zusätzlich wird die „Ehrentafel für jugendliche Paddler“ um eine Plakette mit Jahresangabe, Namen und Kilometerleistung erweitert.



## Leitfaden für Ehrungen

---

- **Der/die jugendliche PaddlerIn** mit der **höchsten Anzahl in der Saison während des Trainings gepaddelte Kilometern** erhält einen Pokal oder ähnliches mit Angabe des Jahres und der gepaddelten Kilometer.
- Für die Betreuung des wöchentlichen Paddeltrainings erhalten die **Trainer der Jugendgruppe** als kleines Dankeschön 20 Euro in ansprechender Verpackung.
- **Der/die erwachsene PaddlerIn** mit der **höchsten Anzahl von in der Saison gepaddelten Kilometern** wird mit einem Blumenstrauß geehrt. Zusätzlich wird die „Ehrentafel für erwachsene Paddler“ um eine Plakette mit Jahresangabe, Namen und Kilometerleistung erweitert.

### 4. Mitgliedschafts-Ehrungen

Der Bootsverein Obertrave e.V. ehrt die Mitglieder anlässlich ihres **25-, 40- 50-, 60- usw. jährigen Mitgliedsjubiläums**.

Es wird eine gerahmte Jubiläumsurkunde mit Namen und Anzahl der Mitgliedsjahre zusammen mit einem Blumenstrauß überreicht.

Ab einer **50 jährigen Mitgliedschaft** wird zudem der **jährliche BVO-Mitgliedsbeitrag** für den/die Geehrte(n) **halbiert**.

### 5. Ehrenmitgliedschaft

Der Vorstand des Bootsverein Obertrave e.V. kann ein Vereinsmitglied für langjähriges, herausragendes Engagement (mindestens 20 Jahre) zum **Ehrenmitglied** ernennen.

Vorsitzende des Vereins können in Erweiterung der Ehrenmitgliedschaft bei mindestens 20 jähriger Arbeit als 1. Vorsitzender zum **Ehenvorsitzenden** ernannt werden.

Eine Ehrenmitgliedschaft ist gemäß §16 der BVO-Satzung beitragsfrei.

### 6. Ehrung verstorbener Mitglieder

Alle verstorbenen Mitglieder werden – soweit es dem Vorstand des Bootsverein Obertrave e.V. bekannt ist – in der Jahreshauptversammlung und in der Vereinszeitung „Travegeflüster“ geehrt.

Darüber hinaus werden verstorbene Mitglieder für langjähriges Engagement im Verein (wie z.B. Vorstandarbeit, Organisation von Festen oder anderen Veranstaltungen) geehrt:

- Bei mindestens 5 jährigen Engagement erfolgt die Ehrung mit einem Blumengesteck mit Schleife bei der Trauerfeier.

## Leitfaden für Ehrungen

---

- Bei mindestens 10 jährigen Engagement veröffentlicht der Bootsverein Obertrave e.V. eine Sterbeanzeige in einer regionalen Zeitung.
- Bei Mitgliedern, die mindestens 15 Jahre in genannter Weise aktiv gewesen sind, erfolgt die Ehrung sowohl mit einem Blumengesteck als auch mit einer Sterbeanzeige.
- Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende werden mit einem Blumengesteck und einer Sterbeanzeige geehrt.
- Mitglieder, die zwar nicht nachhaltig im Verein aktiv sein konnten, aber mehr als 25 Jahre Vereinsmitglied sind, werden mit einem Blumengesteck geehrt.

Bad Oldesloe, den 02.März 2018

Der Vorstand des Bootsverein Obertrave e.V.



## **Bootsverein Obertrave e.V.**

### **Informationen für die Nutzer\*innen unseres Vereinshauses (Hausordnung)**

Stand: März 2020

## Informationen für die Nutzer\*innen unseres Vereinshauses

---

### Vermietung

Das Vereinshaus wird ausschließlich an **volljährige** Vereinsmitglieder vermietet.

### Reservierung / Buchung

Ob das Vereinshaus frei oder belegt ist, erseht Ihr aus dem Belegungskalender, der im Vereinshaus ausliegt. Bitte tragt euren Wunschtermin dort ein und beantragt die Buchung per Mail an [vorstand@bootsvereinobertrave.de](mailto:vorstand@bootsvereinobertrave.de). Der Antrag ist vom Vorstand des Bootsverein Obertrave e.V. zu genehmigen.

### Mitzubringen

Bitte bringt Müllsäcke, Geschirrhandtücher und Handtücher mit.

### Abfälle

Alle Abfälle bitte **ausnahmslos** mitnehmen und entsprechend entsorgen!

### Lärmschutz

Da sich unsere Vereinsanlage am Rande eines Wohn- und Naturschutzgebietes befindet, müssen wir Rücksicht nehmen. Besonders nach 22 Uhr ist nur Zimmerlautstärke erlaubt.

### An- und Abfahrt zum Vereinsgelände

Nach der Verkehrsordnung ist auf dem Zufahrtsweg zum Verein Schrittgeschwindigkeit geboten, d.h. ca. **6 km/h**. Bitte nehmt Rücksicht auf die Anwohner\*innen und Kleingärtner\*innen!

### Parken

Für die Gäste von privaten Feiern sind **zwei** Parkplätze auf dem Vereinsparkplatz vorhanden. Weitere Gäste müssen bitte auf den umliegenden Straßen parken.

### Beschädigungen

Bitte informiert darüber umgehend den Vorstand, der anschließend über die Schadensregulierung entscheidet.

### Zu guter Letzt ...

Bitte verlasst das Vereinshaus und die sanitären Anlagen nach der Nutzung im **einwandfreien, sauberen Zustand spätestens bis 13:00Uhr des Folgetages**. Bei seiner Nutzung bitte auch den Grill reinigen!

Bitte stellt die Heizung, den Wasserboiler, evt. den Kühlschrank und die Beleuchtung aus.

**Wir wünschen euch viel Freude auf unserem schönen Gelände!**

**Euer BVO-Vorstand**